

Konzept zum Pilotprojekt
Schulsozialarbeit
am
Standort Imst

Stand: 12. August 2008

VerfasserInnen: Mag. Christina Steixner, Mag. Michaela Pichler, Dr. Stefan Margreiter

Inhaltsverzeichnis des Schulsozialarbeitskonzepts

1.	Definition von Schulsozialarbeit.....	1
2.	Strukturelles Konzept.....	1
2.1.	Schulen	1
2.2.	Träger der Schulsozialarbeit	2
2.3.	Personal	2
2.4.	Finanzierung	3
2.5.	Koordination des schulsozialarbeiterischen Handelns/Kompetenz zur Verteilung der schulsozialarbeiterischen Ressourcen	3
2.6.	Koordination und Vernetzung der MitarbeiterInnen der Helfersysteme im schulischen Bereich	4
2.7.	Zentrale Ansprechpartner für Fragen im Zusammenhang mit Schulsozialarbeit	4
3.	Inhaltliche Ausrichtung.....	5
3.1.	Zielsetzung	5
3.2.	Spezifika der Schulsozialarbeit	5
3.3.	Zielgruppen und Aufgaben	6
3.4.	Zugang zu Schulsozialarbeit	7
3.5.	Grundsätze der Schulsozialarbeit	7
3.6.	Sozialarbeiterische Methoden und Angebote	10
4.	Qualitätssicherung	14
4.1.	Dokumentation und Statistik	14
4.2.	Supervision.....	15
4.3.	Intervision	15
4.4.	Evaluation.....	15

1. Definition von Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist eine Hilfestellung der Jugendwohlfahrt, bei der SozialarbeiterInnen kontinuierlich an der Schule tätig sind. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, durch konkrete Angebote in der Prävention und in der Intervention eine Verbesserung der individuellen Lage einzelner SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern sowie des gesamten Schulklimas zu erreichen.

Matthias Drilling¹ definiert Schulsozialarbeit folgendermaßen. „Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule.“¹

In erster Linie bezeichnet Schulsozialarbeit also eine Form sozialpädagogischer und sozialarbeiterischer Tätigkeit mit SchülerInnen. So gesehen ist Schulsozialarbeit Intervention und Prävention zugleich. Sie soll negativen Schulkarrieren vorbeugen. Durch die Stärkung sozialer und persönlicher Fähigkeiten sollen SchülerInnen befähigt werden, die Anforderungen der Schule bzw. der Klassengemeinschaft sowie die Anforderungen in ihrem familiären und privaten Leben allgemein zu bewältigen.

Dem sozialpädagogischen und systemischen Verständnis folgend richtet sich Schulsozialarbeit nicht nur an die Hauptzielgruppe, die SchülerInnen. Als Zielgruppe gelten ebenso Eltern und Erziehungsbeauftragte sowie LehrerInnen, da sie entscheidende Bezugs- und Erziehungspersonen für die Kinder und Jugendlichen darstellen.

2. Strukturelles Konzept

2.1. Schulen

Das Pilotprojekt „Schulsozialarbeit“ wird - von Kriseninterventionen abgesehen - an folgenden Schulen durchgeführt:

- HS Imst Unterstadt I
- HS Imst Unterstadt II
- HS Imst Oberstadt
- PTS Imst
- ASO Imst

¹ Drilling 2004, 95

Das Büro der SchulsozialarbeiterInnen befindet sich in der HS Imst Unterstadt II (für die dafür notwendigen Räumlichkeiten und die notwendige Ausstattung sorgt der Schulerhalter). Diese Schule wird im Folgenden als Standortschule bezeichnet.

Die LeiterInnen der

- HS Imst Unterstadt I
- HS Imst Unterstadt II
- HS Imst Oberstadt
- PTS Imst
- ASO Imst

haben den Erziehungsberechtigten der ihre Schule besuchenden Kinder zu Beginn des Schuljahres in geeigneter Form mitzuteilen, dass an der Schule das Projekt Schulsozialarbeit durchgeführt wird, ihnen die wesentlichen Inhalte des Projektes bekannt zu geben. Insbesondere hat die Information der LeiterInnen auch folgenden Hinweis zu enthalten:

„Das Schulsozialarbeits-Konzept sieht u.a. vor, dass SchülerInnen z. B. bei persönlichen, familiären und schulischen Fragen und Problemen, bei Problemen bzw. Konfliktsituationen mit anderen SchülerInnen, bei Problemen bzw. Konfliktsituationen mit LehrerInnen oder bei individuellen, familiären oder sozialen Krisensituationen von SchulsozialarbeiterInnen beraten werden können. Die Initiative für eine solche Beratungen kann von den SchülerInnen oder den SchulsozialarbeiterInnen bzw. anderen Personen ausgehen.“

2.2. Träger der Schulsozialarbeit

Als Träger der Schulsozialarbeit fungiert bis 31.12.2008 der Verein „Kinderschutz Tirol“ und ab 01.01.2009 die Tiroler Kinderschutz gemeinnützige Gesellschaft m.b.H. Die Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht über die SchulsozialarbeiterInnen obliegt dem Träger der Schulsozialarbeit.

Der Träger der Schulsozialarbeit sorgt dafür, dass den SchulsozialarbeiterInnen die erforderlichen Systemkenntnisse, insbesondere auch Kenntnisse in Schulrecht und Schulverwaltung, vermittelt werden.

2.3. Personal

Es sind zwei Stellen mit einem Beschäftigungsausmaß von jeweils 38 Wochenstunden vorgesehen. Die Stellen sollen von einer Frau und einem Mann besetzt werden, da dies für die geschlechtsspezifische Arbeit und für die geschlechtsspezifischen Angebote sehr wichtig ist.

Die zwei Stellen werden vom Träger der Schulsozialarbeit ausgeschrieben. Die Auswahl der SchulsozialarbeiterInnen obliegt einer Kommission. Der Kommission gehören an:

- a) ein vom Träger bestelltes Mitglied
- b) ein vom Amt der Landesregierung, Abteilung Jugendwohlfahrt, entsandtes Mitglied.
- c) ein vom Landesschulrat für Tirol entsandtes Mitglied.

Der Leiter der Standortschule ist berechtigt, mit beratender Stimme an den Sitzungen der Kommission teilzunehmen.

2.4. Finanzierung

Der Personalaufwand für die SchulsozialarbeiterInnen, die Kosten für deren Aktivitäten (z.B. Honorare für ReferentInnen, Aufwendungen für Erlebnispädagogik, Materialkosten) sowie für die Fortbildung, Supervision und Evaluation des Pilotprojektes werden aus Budgetmitteln der Abteilung Jugendwohlfahrt des Amtes der Landesregierung im Wege des Vereins Kinderschutz Tirol bzw. allfälliger Nachfolgeträger abgedeckt.

2.5. Koordination des schulsozialarbeiterischen Handelns/Kompetenz zur Verteilung der schulsozialarbeiterischen Ressourcen

Nach dem gegenständlichen Konzept sollen an den eingangs erwähnten fünf Imster Schulen schulsozialarbeiterische Aktivitäten entfaltet werden.

Um eine effiziente, zielführende und den konkreten Bedarfslagen der Schulen gerecht werdende Gestaltung der schulsozialarbeiterischen Tätigkeiten zu ermöglichen, müssen Personen bestimmt werden, denen die Koordination des schulsozialarbeiterischen Handelns bzw. die Kompetenz zur Verteilung der schulsozialarbeiterischen Ressourcen zukommt. Diese Personen sind - was Kriseninterventionen betrifft - der Bezirksschulinspektor und - was alle übrigen schulsozialarbeiterischen Tätigkeiten anlangt - der Leiter der Standortschule (siehe dazu die Tabelle unten). Die Ressourcenverteilungskompetenzen müssen von den schulischen Organen in der Weise ausgeübt werden, dass die SchulsozialarbeiterInnen sämtliche im Konzept vorgesehene Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen können. Sollte der Fall eintreten, dass einzelne oder mehrere dieser Aufgaben nicht mehr gehörig erfüllt werden können, steht es dem Träger der Schulsozialarbeit frei, eine andere Ressourcenverteilung vorzunehmen. Bevor der Träger der Schulsozialarbeit dies tut, hat er die zentralen Ansprechpartner (siehe Punkt 2.7.) anzuhören.

In der Eingangsphase (September/Oktober) sollten regelmäßige Besprechungen zwischen Bezirksschulinspektor, dem Leiter der Standortschule und den SchulsozialarbeiterInnen organisiert werden, um die rasche Schaffung einer möglichst professionellen Struktur und einer nach Prioritäten abgestimmten Vorgangsweise zu gewährleisten.

Sämtliche Ersuchen um schulsozialarbeiterische Leistungen sind von den zuständigen schulischen Organen an den Bezirksschulinspektor und den Leiter der Standortschule zu richten.

Der Leiter der Standortschule hat bei der Ausübung der ihm übertragenen Kompetenzen die SchulsozialarbeiterInnen zu hören. Er hat bei der Disposition über die Verfügung stehenden SchulsozialarbeiterInnen-Stunden im Besonderen darauf zu achten, dass die SchulsozialarbeiterInnen u.a. auch qualitätssichernde Maßnahmen (Dokumentation, Statistik etc.) zu treffen, Elternarbeit und Vernetzungsar-

beit zu leisten haben sowie zur Fortbildung und Inanspruchnahme von Supervision² verpflichtet sind. Für diese Tätigkeiten muss den SchulsozialarbeiterInnen die erforderliche Zeit zur Verfügung stehen.

Schulsozialarbeiterische Aktivitäten	Koordinationskompetenz bzw. Kompetenz der Ressourcenverteilung
(Kriseninterventionen an den Imster Pflichtschulen sowie an anderen Pflichtschulen im Bezirk Imst)	Bezirksschulinspektor
<p>alle sonstigen sozialarbeiterischen Tätigkeiten, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Schaffung verbindlicher Zeitfenster durch die Schulleitung, in denen die SchülerInnen die SchulsozialarbeiterInnen aufsuchen können • Mitwirkung/Intervention in Fällen, in denen SchülerInnen den Schulbesuch verweigern, die Schule abbrechen oder in denen der Verdacht besteht, dass SchülerInnen vernachlässigt werden • Mitwirkung an schulischen Projekten • Teilnahme an Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Festen etc nach Absprache mit der Schulleitung • Moderation von Konfliktgesprächen zwischen Lehrkräften und SchülerInnen nach Absprache mit der Schulleitung • Teilnahme an Lehrerkonferenzen und an Sitzungen des Schulforums (Schulgemeinschaftsausschusses) nach Absprache mit der Schulleitung • Teilnahme von SchulsozialarbeiterInnen an Elternabenden nach Absprache mit der Schulleitung • Mitwirkung an einem Team für Schulentwicklung nach Absprache mit der Schulleitung und Gemeinwesenarbeit • Mitwirkung in einer Eltern-Schulsozialarbeitsgruppe (Definition) nach Absprache mit der Schulleitung 	Leiter der Standortschule nach Beratung mit den SchulsozialarbeiterInnen

2.6. Koordination und Vernetzung der MitarbeiterInnen der Helfersysteme im schulischen Bereich

Die Koordination und Vernetzung der MitarbeiterInnen der diversen Helfersysteme im schulischen Bereich (insbesondere der SchulpsychologInnen, Beratungs- und BetreuungslehrerInnen sowie der SchulsozialarbeiterInnen) obliegt dem Bezirksschulinspektor.

2.7. Zentrale Ansprechpartner für Fragen im Zusammenhang mit Schulsozialarbeit

Zentrale Ansprechpartner für alle Fragen im Zusammenhang mit Schulsozialarbeit sind der Leiter des juristischen Bereiches in der Abteilung Jugendwohlfahrt des Amtes der Landesregierung und der Landesschulinspektor für die allgemein bildenden Pflichtschulen Tirols.

² Nähere Regelungen betreffend Fortbildung und Supervision werden in den Dienstverträgen getroffen.

3. Inhaltliche Ausrichtung

3.1. Zielsetzung

Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, die schulische und soziale Situation von SchülerInnen, deren Eltern und der LehrerInnen zu verbessern. In Kooperation mit Schule, Familie und Helfersystemen soll präventive Arbeit geleistet werden. Es sollen bestehende Probleme und Krisensituationen in ihren systemischen Zusammenhängen wahrgenommen und mit Hilfe der beteiligten SystempartnerInnen gelöst werden. Durch Förderung der sozialen und persönlichen Kompetenz von SchülerInnen soll der Ausgrenzung von Jugendlichen(gruppen) gegengesteuert werden.

3.2. Spezifika der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist vor allem durch folgende Spezifika gekennzeichnet:

- Permanente Anwesenheit der SchulsozialarbeiterInnen an der Schule und damit verbunden ein niederschwelliges Angebot für SchülerInnen.
- Beratungsmöglichkeit für alle SchülerInnen innerhalb der von der Schulleitung festgesetzten Zeitfenster, unabhängig von Symptomen und Verhaltensauffälligkeiten, unabhängig von der Vermittlung durch eine Lehrperson
- Präventionsarbeit, die sich nicht auf die Thematisierung von z.B. Mobbing, Gewalt, Sucht, sexuellem Missbrauch,... in einzelnen Modulen beschränkt, sondern die neben der inhaltlich-thematischen Präventiv-Arbeit mit Gruppen auch eine kontinuierliche Beziehungs- und Beratungsarbeit mit einzelnen SchülerInnen vor Ort zu einzelnen Bereichen anbietet – insofern ist die Prävention prozess- und beziehungsorientiert und nicht nur als Input und Information für SchülerInnen zu verstehen.
- Primäre, sekundäre und tertiäre Prävention
- Möglichkeit sofortiger Kriseninterventionen
- In Ergänzung zu den Kompetenzen der SchulpsychologInnen oder Beratungs- und BetreuungslehrerInnen werden Berufsqualifikationen offeriert, die im Besonderen
 - für die Bewältigung familiärer Probleme (wie z.B. Arbeitslosigkeit, Scheidung, psychische Erkrankung/Sucht eines Elternteils, Grundsicherung, Armut, Kindeswohlgefährdung und notwendige Interventionen, Mobbing) hilfreich sind und
 - im rechtlichen (Opferschutz, Tatausgleich, Bewährungshilfe, Strafrecht, Familienrecht, Jugendwohlfahrtsrecht, Sozialversicherungsrecht, Gesundheitsrecht) und im methodischen Bereich (Gesprächsführung, Krisenintervention, Mediation, Trauerarbeit, Case-Management, Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit und sozialräumliche Orientierung) wichtige Grundlage für ein effektives Vorgehen in sehr vielen spezifischen Problemlagen sind.
- Es werden auch Hilfestellungen und sozialarbeiterische Arbeit in näheren und weiteren Bezugssystemen der SchülerInnen nach Möglichkeit und in Abstimmung mit bestehenden Einrichtungen/Jugendwohlfahrt angeboten.

3.3. Zielgruppen und Aufgaben

a) SchülerInnen

SchülerInnen werden als Hauptzielgruppe angesehen. Sie sollen im Zuge der Beratungen bei folgenden Problemen unterstützt werden:

- bei persönlichen, familiären und schulischen Fragen und Problemen
- bei Problemen bzw. Konfliktsituationen mit anderen SchülerInnen
- bei Problemen bzw. Konfliktsituationen mit LehrerInnen
- bei individuellen, familiären oder sozialen Krisensituationen

Durch Projekte, Klasseninterventionen und Gruppenarbeiten sollen folgende Kompetenzen gefördert werden:

- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Gruppen- und Teamfähigkeit
- Toleranz
- soziale und persönliche Kompetenz
- Präventionswissen zu Mobbing, Gewalt, Sucht und anderen Problembereichen

b) LehrerInnen

Die Zusammenarbeit mit den LehrerInnen und die Akzeptanz der Schulsozialarbeit seitens der LehrerInnen werden durch Präsenz, Information, Transparenz, Zusammenarbeit und gemeinsame Erarbeitung von Kooperationsprojekten gefördert.

LehrerInnen sollen im Umgang mit schwierigen SchülerInnen unterstützt werden. Auch durch Klasseninterventionen zu verschiedenen Problematiken kann eine Unterstützung erfolgen.

Bei Konflikt- und Krisensituationen kann die Schulsozialarbeit intervenieren und dadurch die Lehrperson entlasten. SchulsozialarbeiterInnen können auch Konfliktgespräche zwischen SchülerInnen und/oder LehrerInnen und/oder Eltern mediativ moderieren.

SchulsozialarbeiterInnen beteiligen sich – sofern dies gewünscht wird - beratend und unterstützend bei der inhaltlichen Planung und Durchführung von Schulveranstaltungen mit sozialpädagogischen Schwerpunkten.

c) Eltern

Elternarbeit ist ein wichtiger Teil der Schulsozialarbeit. Der Kontakt mit Eltern/KlassenelternvertreterInnen kommt nicht nur bei Problemsituationen und Kriseninterventionen zustande. Es findet auch eine aktive Einbindung der Eltern/KlassenelternvertreterInnen ins Schulleben statt. Die SchulsozialarbeiterInnen stellen sich den Eltern/ KlassenelternvertreterInnen vor. So kann es auch zu einer Vermittlung seitens der Eltern/KlassenelternvertreterInnen an die Schulsozialarbeit kommen. Dies verhindert eine Überforderung der Eltern und gibt auch Eltern die Möglichkeit, in einem frühen Stadium der Problemstellung Hilfe in Anspruch zu nehmen. Um den informellen Kontakt und das Ken-

nenlernen der Eltern/KlassenelternvertreterInnen von Schulsozialarbeit zu ermöglichen, sollen folgende Aktivitäten gesetzt werden:

- Gründung einer **Eltern-Schulsozialarbeitsgruppe** mit Eltern aus verschiedenen Klassen und Schulstufen: Die Aufgaben und Ideen, die in dieser Arbeitsgruppe entstehen, sollen umgesetzt werden. Ziel dieser Gruppe ist die Unterstützung von Eltern in ihrer Erziehungstätigkeit (durch Veranstaltungen, Informationen...) und die Herstellung eines informellen Kontakts zur Schule und zu SchulsozialarbeiterInnen.
- Teilnahme der SchulsozialarbeiterInnen an **Elternabenden und an Sitzungen der Schulforen bzw. Schulgemeinschaftsausschüsse nach Absprache mit der Schulleitung**: Bei solchen Elternabenden bzw. Sitzungen können die SchulsozialarbeiterInnen ihr Fachwissen einbringen. Die SchulsozialarbeiterInnen stehen den Eltern anlässlich eines Aufenthalts in der Schule zum Zwecke der Führung von Einzelaussprachen mit Lehrkräften und bei Elternsprechtagen für Gespräche zur Verfügung.
- Die SchulsozialarbeiterInnen bieten den Eltern an, sie jederzeit für **Fragen, Gespräche und Beratungen** bezüglich der Probleme mit ihren Kindern und der Schule aufsuchen zu können. Bei Bedarf werden die Eltern über andere soziale Einrichtungen informiert und an diese weitervermittelt.

3.4. Zugang zu Schulsozialarbeit

Das Büro der Schulsozialarbeiterinnen soll jederzeit für alle Personen zugänglich und im Idealfall regelmäßig besetzt sein.

SchülerInnen können die SchulsozialarbeiterInnen innerhalb der von der Schulleitung festgelegten Zeitfenster aufsuchen.

Gesprächstermine können auf Wunsch von SchülerInnen und/oder Eltern auch außerhalb der Unterrichtszeit vereinbart werden, sofern die Aufsichtspflicht und die Heimfahrt der SchülerInnen geklärt ist.

SchulsozialarbeiterInnen kann von der Schulleitung erlaubt werden, zu bestimmten, von der Schulleitung bestimmten Zeiten im Konferenz- bzw. LehrerInnenzimmer anwesend zu sein, um den Lehrpersonen auch für informelle Gespräche als Ansprechperson zur Verfügung zu stehen und damit auch Niederschwelligkeit zu gewährleisten.

3.5. Grundsätze der Schulsozialarbeit

Die Grundsätze der Schulsozialarbeit decken sich weitgehend mit den Grundsätzen der Sozialen Arbeit: Im Folgenden werden die Grundsätze Systemorientierung, Beziehungsorientierung, Methodenkompetenz, Interdisziplinarität, Niederschwelligkeit, Vertraulichkeit, Ressourcenorientierung, Prozessorientierung, sowie der Grundsatz der Präventiven Arbeit vorgestellt³.

³ vgl. Drilling 2004, 105 -114

a) Systemorientierung

Nach dem Grundsatz der Systemorientierung werden Lebensbezüge, Probleme, Konflikte und Krisensituationen von SchülerInnen, LehrerInnen oder auch Eltern immer in Bezug auf die jeweiligen beteiligten Systeme wahrgenommen und verstanden. Der (erweiterten) Familie, Wohngemeinschaften, der Schule und den Peergroups wird dabei eine große Bedeutung beigemessen.

Die Kommunikation sowie die Probleme innerhalb und zwischen einzelnen Systemen werden immer auch in ihrem wechselseitigen Einfluss und bezogen auf das Gesamtsystem betrachtet. Symptome oder auffälliges Verhalten von SchülerInnen werden immer mit dem Blick auf den systemischen Kontext hin wahrgenommen und gelöst.

b) Beziehungsorientierung

Schulsozialarbeit ist auch Beziehungsarbeit. Beim Aufbau von Beziehungen spielen Präsenz in der Schule und die professionelle Fähigkeit, einen Kontakt und ein Vertrauensverhältnis herzustellen, eine große Rolle. Diese Beziehungsorientierung bezieht sich auf alle Zielgruppen und deren Systempartner. Kontinuität und Präsenz, sowohl in den Pausen als auch in Klasse und LehrerInnenzimmer, sind erwünscht und notwendig.

c) Interdisziplinarität

Schulsozialarbeit ist bemüht um interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den verschiedenen Berufsgruppen wie z.B. Beratungs- und BetreuungslehrerInnen, schulexternen Fachkräften, SchulpsychologInnen, SchulärztInnen oder ErzieherInnen.

In diesem Zusammenhang ist es hilfreich, dass SchulsozialarbeiterInnen die Aufgaben, Arbeitsweisen, Ziele, Werte, Grundsätze, Ausbildung und Tradition sowie die Art der Wahrnehmung von Problemen und das jeweilige Handlungsrepertoire der verschiedenen Berufsgruppen kennen(lernen) und deren Ressourcen schätzen.

Es sollen trotz der professionellen und strukturellen Unterschiede Gemeinsamkeiten und übergeordnete Ziele und Werte gefunden werden, sodass die Zusammenarbeit als Bereicherung und Ergänzung – und nicht als Konkurrenz - verstanden wird.

d) Methodenkompetenz

Die Schulsozialarbeit bedient sich der klassischen und auch neueren Methoden der Sozialarbeit. Insbesondere sind dies: psychosoziale Beratung von Einzelnen und Gruppen, (sozialpädagogische) Gruppenarbeit, Mediation (zwischen SchülerInnen oder Schülergruppen oder auch zwischen SchülerInnen und Lehrpersonen oder zwischen SchülerInnen und Eltern), Krisenintervention, Gemeinwesenarbeit.

e) Niederschwelligkeit

Die Jugendwohlfahrt sieht neben vielen verschiedenen Angeboten für Eltern und Erziehungsberechtigte eine niederschwellige Beratungsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche vor. Ziel der Schulsozialarbeit ist es, direkt an den Schulen, also vor Ort, ansässig zu sein, im Schulhaus präsent

zu sein, sodass ohne vorherige Vereinbarungen auch Kriseninterventionen möglich sind oder Kinder und Jugendliche die SchulsozialarbeiterInnen direkt ohne vorherige Anmeldung aufsuchen können.

f) Prävention

Schulsozialarbeit unterstützt Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung. Sie versucht, mögliche soziale Problemlagen von SchülerInnen bereits im Vorfeld zu erkennen und ihnen zu begegnen. Sozialarbeit bedient sich nicht nur primärer, sondern auch sekundärer Prävention - d.h., dass bereits bestehende Probleme und Symptome (schon in einem frühen Stadium) erkannt werden und durch adäquate Hilfestellung eine Lösung der Probleme herbeigeführt wird.

Schulsozialarbeit geht über die bloße Informationsarbeit in Schulklassen hinaus und sieht Prävention v.a. im Ernstnehmen der Fragen und Probleme von SchülerInnen und in einer adäquaten Umgangsweise mit den Gefühlen und Überforderungen von Kindern und Jugendlichen. Letztere werden in dieser präventiven Sichtweise als Menschen mit unterschiedlichen Entwicklungsaufgaben gesehen, bei deren Bewältigung sie oft Unterstützung brauchen. Präventionsarbeit kann sowohl im Einzel- als auch im Gruppensetting erfolgen und hat nicht zuletzt zum Ziel, die soziale Kompetenz der SchülerInnen zu stärken.

g) Vertraulichkeit und ihre Grenzen

Für die Beratungstätigkeit und das Gelingen der Beziehungsarbeit ist es wichtig, SchülerInnen und LehrerInnen die Vertraulichkeit der Beratungsinhalte zuzusichern.

Diese Vertraulichkeit ist ein entscheidender Faktor für die Vertrauensbildung und für das Gelingen eines Beratungsprozesses sowie für die Akzeptanz des Angebots durch die SchülerInnen und LehrerInnen.

Gleichzeitig gibt es manchmal einen verständlichen Wunsch seitens der LehrerInnen, gerade bei „schwierigen“ SchülerInnen mehr über die eventuellen Hintergründe des Problemverhaltens zu erfahren, um so die SchülerInnen besser zu verstehen und deren Verhalten nicht nur als Provokationen für die LehrerInnen zu sehen. Austausch allgemeiner Art und eine regelmäßige Information über die Tätigkeiten der SchulsozialarbeiterInnen ist sehr wichtig, um auch in der Beziehung zu LehrerInnen das gegenseitige Vertrauen aufzubauen.

In einzelnen Fällen kann es auch dazu kommen, dass SchülerInnen die SchulsozialarbeiterInnen von ihrer Verschwiegenheit entbinden, weil es für die Zusammenarbeit der Kinder mit einzelnen Lehrpersonen von Vorteil wäre, wenn diese über die Probleme der Kinder und Jugendlichen Bescheid wüssten.

Grenzen von Vertraulichkeit

Wenn Tatsachen bekannt werden, die den Verdacht einer Gefährdung des Kindeswohles begründen, ist die Schule zur Meldung an den Jugendwohlfahrtsträger verpflichtet. Beispiele dafür wären sexuelle, körperliche und/oder psychische Gewalt im Elternhaus oder auch in der Schule. In solchen Fällen müssen die SchulsozialarbeiterInnen den SchülerInnen vermitteln, dass es notwendig und wichtig ist, dass diese Gewalt beendet wird und dass dafür - je nach Art der Gefährdung - die Einbindung von Unterstützungssystemen wie der Jugendwohlfahrt bzw. bestimmter Beteiligter wie z. B. der Eltern oder der LehrerInnen notwendig ist.

h) Ressourcenorientierung

Dies bedeutet, die Stärken und Kompetenzen der SchülerInnen, ihre sozialen Netzwerke sowie andere spirituelle oder kreative Ressourcen zu erschließen und in die Beratungstätigkeit sowie in die Gruppenarbeit einzubeziehen. Der Fokus der Aufmerksamkeit liegt auf Stärken und Kompetenzen der SchülerInnen. Störendes oder auffälliges Verhalten kann oft eine Funktion für einzelne SchülerInnen oder für die Gruppensituation haben. Hinter einer gewaltsamen Handlung kann oft ein Hilferuf eines Einzelnen vermutet werden. Diese systemische Sichtweise ist eine spezielle Kompetenz der Sozialarbeit und findet mehr und mehr Eingang in die Pädagogik.

i) Prozessorientierung

Problematisches Verhalten wie auch die Lösung von Problemen werden eingebunden in einen Prozess, innerhalb dessen sich sowohl das Problem als auch die Lösung entwickelt und vielleicht aus einer neuen Perspektive zeigt. Die Aufgabe der Schulsozialarbeit ist es, sich auf diese Prozesse mit den Kindern und Jugendlichen einzulassen und dafür regelmäßige zeitliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Dabei können auch Vereinbarungen und Abmachungen getroffen werden, die in der Folge wieder überprüft und verändert werden. (vgl. Drilling 204, S. 109). Dies unterscheidet Schulsozialarbeit stark von den vereinzelt Informationsangeboten, die soziale Einrichtungen oder neuerdings auch die Polizei an Schulen anbieten.

j) Neutralität

Die SchulsozialarbeiterInnen sollen einen objektiven Blick auf Konflikte und Gegebenheiten bewahren. Die neutrale Rolle in Bezug auf die Schule muss von allen Beteiligten be- und geachtet werden.

3.6. Sozialarbeiterische Methoden und Angebote

Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit sind die klassischen Methoden der Sozialen Arbeit und sollen auch in der Schulsozialarbeit angewendet werden. Darüber hinaus gibt es weitere Angebote und ein breites Methodenrepertoire. Neben Projektarbeit und Krisenintervention soll auch Vernetzungsarbeit und sozialpädagogische Arbeit mit SchülerInnen sowie Mediation bei Konflikten stattfinden.

Sofern eine Gruppenarbeit nicht im Rahmen des Unterrichts erfolgt (z. B. Bildung einer Gruppe, die sich am Nachmittag mit bestimmten Fragestellungen auseinandersetzt), darf die Gruppenarbeit ausschließlich mit SchülerInnen erfolgen, deren Erziehungsberechtigte zuvor schriftlich ihre Zustimmung zur Teilnahme ihrer Kinder an der betreffenden Gruppe gegeben haben.

a) Einzelfallhilfe und systemische Beratung

Psychosoziale Beratung von SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern soll einen sehr großen Teil der Arbeit einnehmen. Alle Anliegen können von jeder Person an die Schulsozialarbeit herangetragen werden. Dabei sollen die Grundsätze von Freiwilligkeit, Verschwiegenheit und Ressourcenorientierung beachtet werden.

Abgesehen von den Zuständigkeiten können alle SchülerInnen beide SchulsozialarbeiterInnen aufsuchen und um ein Gespräch bitten.

Die Beratung soll nach systemischen Ansätzen erfolgen.

b) Soziale Gruppenarbeit

Gruppenarbeit kann in verschiedenen Formen erfolgen. Neben der Arbeit mit ganzen Klassen kann es auch kleine und themenspezifische oder geschlechtsspezifische Gruppen (z.B. Mädchen-/Buben-Gruppen, Schulverweigerergruppen...) geben, die am Nachmittag betreut werden.

Ziele der Gruppenarbeit:

- Auseinandersetzung mit einer Thematik (Sexualität, Drogen, Gewalt, Schulangst...)
- Auseinandersetzung mit der eigenen Gruppe/Klasse
- Erarbeiten von Projekten
- Stärkung der Individuen mit Hilfe der Gruppe

Die Inhalte der Gruppenarbeit werden von den SchülerInnen selbst vorgeschlagen und zum Teil auch vorbereitet.

Gibt es Probleme in der Klasse, z.B. mit Mobbing oder Gewalt, können SchülerInnen oder der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin im Wege des Leiters der Standortschule den Schulsozialarbeiter/die Schulsozialarbeiterin um Unterstützung bitten. Eine gemeinsame Vorbereitung ist nötig, um Lösungen finden zu können.

c) Projektarbeit

Genehmigte Projekte werden in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und SchülerInnen organisiert. Sie sollen immer unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Prävention geplant und durchgeführt werden. Kleine Projekte können mit einer Klasse, in Form einer „unverbindlichen Übung“ oder im Zuge der Nachmittagsbetreuung durchgeführt werden. Die Themen der Projekte sollen mit den SchülerInnen ausgearbeitet werden.

Themenvorschläge:

- Gewaltprävention
- Alkohol und Drogenprävention
- Liebe und Sexualität
- Kunst und Kreativität
- Berufsorientierung
- Klassengemeinschaft
- Identitätsfindung.

Projekte sollen mit Hilfe der Methode des Projektmanagements durchgeführt werden. Sie sollen nachhaltig und vielfältig gestaltet sein.

d) Sozialpädagogische und kulturelle Impulse

Die SchulsozialarbeiterInnen sollen sozialpädagogische und kulturelle Impulse für die Freizeit mit den SchülerInnen setzen, ausarbeiten und durchführen. Dies kann im Rahmen von Projekten oder Gruppen erfolgen. Kreativität, Sport, Spiel, geschlechtsspezifische und interkulturelle Arbeit sollen hier im Mittelpunkt stehen.

Die SchulsozialarbeiterInnen können an Schulveranstaltungen teilnehmen und bei deren Durchführung ihr ExpertInnenwissen einbringen. Wenn SchulsozialarbeiterInnen an Schulveranstaltungen teilnehmen, soll das Programm mit besonderem Blick auf soziales Lernen, Gruppendynamiken und im Sinne der Partizipation gestaltet werden.

e) Kriseninterventionen

Bei aktuellen Krisen, die einzelne SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern, Gruppen, Klassen oder die gesamte Schule betreffen, sollen die SchulsozialarbeiterInnen adäquat mit methodischem Wissen der Krisenintervention auf die Problemlagen reagieren. Je nach Art der Krise können und sollen sie nicht allein für die Krisenintervention verantwortlich sein, sondern brauchen sie die Unterstützung anderer beteiligter SystempartnerInnen.

f) Mediation

Die Schulsozialarbeit soll im Konfliktfall mit Hilfe von Mediation Lösungen für die beteiligten Konfliktparteien herbeiführen. Diese können SchülerInnen, LehrerInnen, aber auch Erziehungsberechtigte oder Cliques innerhalb von Klassen sein.

g) Öffentlichkeitsarbeit – intern und extern

Intern:

SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern sollen von den Angeboten der Schulsozialarbeit erfahren, z.B. durch Informationsmaterialien, Flyer oder Plakate. Vor dem Büro der Schulsozialarbeit soll eine Anschlagstafel angebracht werden, an der Informationen über die Schulsozialarbeit veröffentlicht werden. Zu Beginn des Schuljahres stellen sich die SchulsozialarbeiterInnen bei den SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern/KlassenelternvertreterInnen vor.

Am Schuljahresende wird ein Tätigkeitsbericht erstellt.

Extern:

In Zusammenarbeit mit den Verantwortungsträgern auf schulischer Ebene und dem Träger der Schulsozialarbeit soll für das Handlungsfeld der Schulsozialarbeit Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden. Die Öffentlichkeitsarbeit bei Projekten oder die Veröffentlichung einiger Statistiken in Form eines Presseberichts sollen die Öffentlichkeit über Schulsozialarbeit informieren.

h) Schulentwicklung und Gemeinwesenarbeit

Das Team der SchulsozialarbeiterInnen soll gemeinsam mit den Schulleitungen und einem Team von LehrerInnen dieses Projekt in die laufende Schulentwicklung einarbeiten. Dabei geht es nicht nur um inhaltliche Schwerpunktsetzung und Projekte, sondern auch um kommunikative und strukturelle Verbesserungen im Schulalltag.

Bei Veranstaltungen des Gemeinwesens, an denen die LehrerInnen teilnehmen bzw. die für SchülerInnen von großer Bedeutung sind, sollen auch die SchulsozialarbeiterInnen vor Ort sein. Bei Festen oder Ähnlichem, die in Kooperation mit der Schule organisiert werden, kann das Team der SchulsozialarbeiterInnen mitarbeiten.

Projekte aller Art bedürfen der Absprache mit der Schulleitung.

i) Vernetzung und Kooperation mit PartnerInnen

Intern:

Die interdisziplinäre Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Professionen in der Schule sind Voraussetzung für eine gelingende Schulsozialarbeit:

Interne PartnerInnen sind:

- Schulaufsicht
- Schulleitungen
- Lehrpersonen
- Beratungs- und BetreuungslehrerInnen
- SchulpsychologInnen
- SchulärztInnen
- Erziehungsberechtigte
- Schulwarte

Extern:

Mögliche externe PartnerInnen sind insbesondere:

- Jugendwohlfahrtsreferate (Referate für Jugend und Familie)
- Beratungsstellen (Drogen- und Alkoholberatungsstellen, Erziehungsberatungsstellen, Familienberatungsstellen,
- Vereine für ambulante Familienhilfe
- Stationäre und teilstationäre sozialpädagogische Einrichtungen (in welchen SchülerInnen fremduntergebracht sind oder betreut werden)
- Kriseninterventionszentrum für Kinder und Jugendliche
- Kinder- und Jugendanwaltschaft
- Kinderschutzzentrum
- Opferschutzeinrichtungen, Frauenhäuser
- Stationäre und ambulante Drogen- und Alkoholentzugseinrichtungen
- Polizei, LKA
- Verein Neustart für Bewährungshilfe, Tatausgleich
- Jugendgerichte

- Jugendzentren
- Streetwork
- Kinder- und JugendlichentherapeutInnen
- Arbeitsmarktservice
- kontakt+co

Die Vernetzung mit den genannten Personen oder Einrichtungen findet nicht nur fallbezogen statt, sondern wird auch generell gepflegt, sodass im Einzel- und auch im Krisenfall auf die positive Vernetzungskultur zurückgegriffen werden kann. In Fällen, in denen eine Befassung interner oder externer Kooperationspartner angezeigt ist, ist das gegenseitige Angebot bereits bekannt, sodass der Kontakt rasch hergestellt werden kann und die Sicherheit einer optimalen Betreuung für die SchülerInnen/Eltern/LehrerInnen gewährleistet ist. Eine Befassung von Kooperationspartnern zum Zwecke der Initiierung der Abklärung einer bestehenden Problemlage, der Durchführung von Beratungen udgl. darf grundsätzlich nur erfolgen, wenn zuvor die schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten dazu eingeholt wurde. In jenen Fällen, in denen es sich - insbesondere wegen des wahrgenommenen Verdachts einer Kindeswohlgefährdung - als erforderlich erweist, eine Behörde (z. B. Jugendamt, Pflegschaftsgericht oder Kriminalpolizei) einzuschalten⁴, hat dies unverzüglich (und jedenfalls ohne vorherige Einholung einer schriftlichen Genehmigung seitens der Erziehungsberechtigten) zu erfolgen.

Zu verschiedenen regionalen und jugendspezifischen Problemlagen werden aus den oben genannten HelferInnen-Systemen Arbeitskreise gebildet, die sich mit einer Optimierung der eigenen Angebote sowie mit einer (eventuell notwendigen) Veränderung der Hilfsangebote befassen.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit gelingt nach den Grundsätzen von Information und Wahrnehmung der eigenen/anderen Tätigkeit und des eigenen/anderen Angebots, mit dem Grundsatz der Transparenz und Offenheit sowie des Respekts und der Anerkennung der jeweils anderen Professionen und ihrer Tätigkeit. In Hinblick auf das übergeordnete Ziel, nämlich eine Hilfestellung für SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen, können auch eventuelle sich überschneidende Angebote ergänzend oder gemeinsam gestaltet bzw. deren Abgrenzung verhandelt werden.

4. Qualitätssicherung

4.1. Dokumentation und Statistik

Ein umfassendes Dokumentationssystem mit einer KlientInnendatei, die Grundinformationen und die Aufzeichnung der Termine und Inhalte enthält, soll erstellt werden. Arbeitsbereiche, Projekte und Interventionen in Klassen und Gruppen werden festgehalten und sollen einerseits der Evaluation und andererseits der Wissensweitergabe im Falle eines Personalwechsels dienen.

⁴ z. B. Erstattung einer Gefährdungsmeldung nach § 37 Abs. 2 des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1989 (bei Vorliegen eines Verdachtes, dass ein Minderjähriger/eine Minderjährige misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht worden ist) an das Jugendamt oder Anregung einer Maßnahme zur Abwehr einer Kindeswohlgefährdung beim zuständigen Pflegschaftsgericht (§ 176 ABGB).

Am Ende des Jahres wird dem Träger, den Schulbehörden, den Schulleitungen und der Jugendwohlfahrt ein zusammenfassender Tätigkeitsbericht vorgelegt. Verschiedene Kriterien, die für die Arbeit relevant sind, werden hier dokumentiert:

- Häufigkeit von Beratungen
- Gründe der Kontaktaufnahme
- Problemstellungen der verschiedenen Zielgruppen
- Häufigkeit und Inhalte von Klassen- und Kriseninterventionen
- Themen von Gruppenarbeiten, Prävention und Projekten.

4.2. Supervision

Die SchulsozialarbeiterInnen haben das Recht bzw. die Verpflichtung, Teamsupervision und bei Bedarf Einzelsupervision in Anspruch zu nehmen. Dies soll der Auseinandersetzung und der Reflexion der eigenen Arbeit dienen. Die Supervision soll die Qualität der Arbeit sichern und fachliche Auseinandersetzung sowie Optimierung der Zusammenarbeit im Team gewährleisten.

4.3. Intervision

Die SchulsozialarbeiterInnen haben das Recht bzw. die Verpflichtung, Intervision mit anderen SchulsozialarbeiterInnen zu praktizieren. Probleme am Arbeitsplatz bzw. ein berufliches Problem sollen im Team besprochen und Lösungen gemeinsam erarbeitet werden.

4.4. Evaluation

Ständige Evaluation:

Die SchulsozialarbeiterInnen sind dazu angehalten, ihre Arbeit ständig zu reflektieren und zu evaluieren. Hauptaugenmerk soll hier auf die Erfüllung und Einhaltung der Grundsätze von Schulsozialarbeit gelegt werden.

Halbjährliche- und jährliche Evaluation:

Während des Schuljahres soll ein Evaluationsmodus entwickelt werden, der die Tätigkeitsbereiche der Schulsozialarbeit erheben und bewerten soll. Dieser soll einerseits die Zusammenarbeit mit den SystempartnerInnen auswerten (Teil 1) und andererseits vor allem die direkte Arbeit mit den Zielgruppen (Teil 2) evaluieren:

Teil 1:

- Evaluation der Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen
- Evaluation der Zusammenarbeit mit den Schulleitungen
- Evaluation der Zusammenarbeit mit den für die Koordination der schulsozialarbeiterischen Tätigkeiten Verantwortlichen
- Evaluation der Zusammenarbeit mit den Beratungs- und BetreuungslehrerInnen und den SchulpsychologInnen
- Evaluation der Zusammenarbeit und Vernetzung mit externen VernetzungspartnerInnen.

Teil 2:

Der zweite Teil soll sich mit der Zufriedenheit der Arbeit mit den KlientInnen auseinandersetzen. Neben Fragen, wie zufrieden die SchülerInnen und Eltern mit der Arbeit der Schulsozialarbeit sind, sollen SchülerInnen und Eltern auch nach Wünschen und Anforderungen an die Schulsozialarbeiterinnen befragt werden, die - wenn möglich - in der weiteren Arbeit berücksichtigt werden sollen. Auch LehrerInnen sollen die Möglichkeit haben, die Arbeit der Schulsozialarbeit anonym zu evaluieren.

Diese Evaluation wird im Projektjahr von einer/einem vom Träger der Schulsozialarbeit beauftragten ExpertIn (zum Teil gemeinsam mit dem Team der SchulsozialarbeiterInnen) durch quantitative und qualitative Erhebungen durchgeführt. Im Besonderen soll erhoben werden, wie das Angebot der Schulsozialarbeit von den verschiedenen Zielgruppen angenommen und bewertet wird und ob bzw. – wenn ja - wie sehr Schulsozialarbeit bestehende Probleme bearbeiten und lösen kann. Eine weitere zu untersuchende Fragestellung ist, ob sich Schulsozialarbeit positiv auf das Schulklima und die Schulentwicklung auswirkt und inwiefern sie den Anspruch auf Prävention und auch Krisenintervention erfüllen kann.

Durch die Evaluation werden sich die Tätigkeit, die wechselseitigen Ansprüche und Erwartungen der verschiedenen Systempartner sowie in der Folge die Angebote und somit auch dieses Konzept verändern. Dieser prozessorientierten Anpassung und Veränderung kommt für die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit ein großer Stellenwert zu.

Verwendete Literatur:

Drilling, Matthias: Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderte Lebenswelten, 3. Aufl., Haupt, Bern 2004